

Rollenkarten

3c: No Hate Speech Movement

Deine Gruppe ist die No Hate Speech Kampagne Deutschland. Die Bewegung ist eine Jugendorganisation gegen Hate Speech im Internet. Sie wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Die Position ihrer Rolle findest Du zusammengefasst im Text.

Netzwerkdurchsetzungsgesetz – Pro und Contra

Die *No Hate Speech* Kampagne Deutschland begrüßt, dass das Thema Hass im Netz ernst genommen wird [...] Betroffene können die Identität ihrer Angreifer*innen erfahren und diese juristisch belangen. Allerdings können dadurch auch Hater*innen und Stalker*innen an die persönlichen Daten ihrer Opfer gelangen, indem sie diese etwa unter dem Vorwand einer Persönlichkeitsrechtsverletzung bei den Diensteanbietern anfragen.

5 [...] Zwar haften Hosting-Provider wie Facebook gemäß des Telemediengesetzes bereits für rechtswidrige Inhalte auf ihren Seiten. Eine Studie von Jugendschutz.net zeigt allerdings, dass sie dieser Verpflichtung bislang nicht ausreichend nachkommen.

[...] Anders als das Telemediengesetz sieht das NetzDG Strafen in Millionenhöhe vor, wenn die Betreiber offensichtlich strafbare Inhalte nicht rechtzeitig löschen. Gleichzeitig legt das Gesetz eine Frist von 24 Stunden fest, um „offensichtlich strafbare Inhalte“ zu löschen. Ob ein gemeldeter Inhalt „offensichtlich strafbar“ ist, sollen die Diensteanbieter laut NetzDG selbst entscheiden. [...] Sachbearbeiter*innen ohne juristischen Hintergrund können nicht zuverlässig beurteilen, was offensichtlich strafbare Inhalte sind. Wir sehen die Gefahr, dass auch nicht strafbare Inhalte gesperrt werden. Das Gesetz konkretisiert zudem nicht, wie Nutzer*innen sich gegen eine ungerechtfertigte Löschung ihrer Inhalte wehren können. Daher befürchten wir, dass die
10 Meinungsfreiheit in Deutschland aufgrund des NetzDG eingeschränkt werden wird [...] Deshalb müssen vor
15 allem Kinder und Jugendliche Medienkompetenz erwerben, um für den Umgang *Hate Speech* und *Fake News* gewappnet zu sein, auch wenn diese nicht strafbar sind.

Aus: No Hate Speech Movement (2017): Netzwerkdurchsetzungsgesetz – pro und contra © No Hate Speech.

1. **Sammele in der Gruppe Argumente für das NetzDG.**
2. **Bereite für die Eröffnung der Diskussion ein kurzes Statement vor, im dem Du Deine Position zusammenfasst. Diskutiere anschließend mit den übrigen Teilnehmenden in der öffentlichen Anhörung, warum aus Deiner Sicht das NetzDG verabschiedet werden sollte.**

Rollenkarten

3d: Opposition

Deine Gruppe ist die Opposition im Deutschen Bundestag. Für sie nehmen an der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz die Abgeordnete Petra Sitte (Die Linke) und der Abgeordnete Konstantin von Notz (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) teil.

Die Position ihrer Rollen findest Du zusammengefasst in den Auszügen aus dem Sitzungsprotokoll des Bundetages vom 19. Mai 2017.

Dr. Petra Sitte: „[...] Facebook, Twitter und Co. haben sich in der Vergangenheit oft genug viel zu wenig kooperativ gezeigt, insbesondere dann, wenn es um die Bekämpfung von rechtswidriger Hassrede [...] ging. Aber der nun eingebrachte Gesetzentwurf – das wissen wir schon jetzt – wird neue Probleme schaffen. [...] Eine Plattform wird dann innerhalb kürzester Zeit selbst entscheiden müssen, ob ein Inhalt rechtswidrig ist.
 5 Das kann aber durchaus auch eine komplizierte Abwägungsfrage sein. Wenn die unterlassene Löschung sanktioniert wird, ein zu Unrecht gelöschter Inhalt aber nicht, dann kann man sich relativ leicht ausrechnen, wohin das führen wird. [...] Insgesamt merkt man dem Gesetzentwurf sehr wohl die Temperatur der beim Stricken verwendeten Nadeln deutlich an. Die Aufzählung der Straftatbestände mutet willkürlich an. [...] Die Koalition wäre also durchaus gut beraten, die Kritik ernst zu nehmen und sich auf eine umfassendere Diskus-
 10 sion einzulassen. [...] Politisch müssen wir uns noch weit mehr mit der Rechtsdurchsetzung befassen. Dabei geht es um Medienkompetenz, politische Bildung, zivilgesellschaftliches Engagement. [...] Diese Diskussion muss in der Breite geführt werden. Dafür sollten wir uns in der kommenden Wahlperiode Zeit nehmen. Den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zu verabschieden, halten wir für einen Fehler. [...]“

Dr. Konstantin von Notz: „[...] Ihr Netzwerkdurchsetzungsgesetz, Herr Kauder und Herr Maas, ist selbst eine
 15 Gefahr für die Meinungsfreiheit in unserer freiheitlichen Demokratie. [...] Eine Privatisierung der Rechtsdurchsetzung darf es nicht geben. [...] Ja, wir müssen die großen Anbieter hart in die Pflicht nehmen. Aber wir dürfen sie eben nicht in eine Richterrolle drängen. Es ist eben nicht egal, ob zu viel oder zu wenig gelöscht wird. Es braucht klare Regeln und Sanktionen für ein rasches, aber eben auch sorgfältiges Verfahren. [...] Nach dem Entwurf kann außerdem jeder zu Facebook gehen, um die Identität einer missliebigen Person
 20 zu erfahren.“

Auszug aus dem Plenarprotokoll 18/235 vom 19.05.2017, 23849 B © Deutscher Bundestag

- 1. Sammle in der Gruppe Argumente für das NetzDG.**
- 2. Bereite für die Eröffnung der Diskussion ein kurzes Statement vor, im dem Du Deine Position zusammenfasst. Diskutiere anschließend mit den übrigen Teilnehmenden in der öffentlichen Anhörung, warum aus Deiner Sicht das NetzDG verabschiedet werden sollte.**

Rollenkarten

3e: Facebook

Deine Gruppe ist das soziale Netzwerk Facebook. Für sie nehmen an der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz die Verfasser/innen der Stellungnahme, Maria Helmholtz und Jan-Peter Landwehr, (fiktiv) teil. Die Position ihrer Rollen findest Du zusammengefasst in der Stellungnahme von Facebook.

- [...] *Hate Speech* und die Verbreitung von Falschmeldungen können eine Bedrohung für die freiheitliche Demokratie darstellen. [...] Facebook nimmt schon heute eigenverantwortlich und ohne gesetzliche Verpflichtung wichtige Aufgaben im Bereich der Bekämpfung von *Hate Speech* und Falschmeldungen wahr. [...] Facebook löscht bereits sehr viele gemeldete Posts. Die Tatsache, dass nicht alle Posts, die gemeldet werden
- 5 auch gelöscht werden, hat ihre Ursache darin, dass nicht alle rechtswidrig sind. [...] Der einzige rechtssichere Weg ist, die Strafverfolgungsbehörden und die Gerichte Inhalte prüfen zu lassen und den Löschungen durch private Unternehmen vorzuschalten. [...] Das Löschen in Zweifelsfällen würde erhebliche Auswirkungen auf die Meinungsfreiheit der Nutzer sozialer Netzwerke haben. Da Anzahl und Umfang der Beschwerden nicht
- 10 absehbar sind, können die betroffenen sozialen Netzwerke keinerlei realistische unternehmerische Personalplanung [bezüglich einzustellender Prüfer] vornehmen [...] Das NetzDG birgt nicht zuletzt wegen seiner Unbestimmtheit immense finanzielle Risiken. Die unrealistischen Übergangsfristen und die unklaren Pflichten des NetzDG machen die Erhebung von Bußgeldern mehr als wahrscheinlich. [...] Der Rechtsstaat darf die eigenen Versäumnisse und die Verantwortung dafür nicht auf private Unternehmen abwälzen. [...] Facebook regt daher an, [...] die Selbstregulierung der sozialen Netzwerke zur Bekämpfung von *Hate Speech* und
- 15 Falschmeldungen auf ihren Plattformen auszubauen. [...] Gesetzlich könnte der Löschung von Inhalten durch die sozialen Netzwerke ein Hinweis der Rechtswidrigkeit durch eine öffentliche Stelle vorgeschaltet werden. [...] Abgesehen davon, dass der Gesetzentwurf *Hate Speech* und Falschmeldungen in Zukunft nicht verhindert, teilen wir die Auffassung vieler Wirtschaftsverbände und Wissenschaftler, dass der Gesetzentwurf verfassungswidrig ist. [...]

Quelle: https://cdn.netzpolitik.org/wp-upload/2017/05/Facebook_Stellungnahme_zum_Entwurf_des_NetzDG.pdf

- 1. Sammle in der Gruppe Argumente für das NetzDG.**
- 2. Bereite für die Eröffnung der Diskussion ein kurzes Statement vor, im dem Du Deine Position zusammenfasst. Diskutiere anschließend mit den übrigen Teilnehmenden in der öffentlichen Anhörung, warum aus Deiner Sicht das NetzDG verabschiedet werden sollte.**

Rollenkarten

3f: Reporter ohne Grenzen

Deine Gruppe ist die Nichtregierungsorganisation Reporter ohne Grenzen. Für sie nehmen an der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz Daniel Moßbrucker (Referent für Internetfreiheit) und Katja Gloger (Vorstandsmitglied) teil. Die Position ihrer Rollen findest Du zusammengefasst in der Stellungnahme von Reporter ohne Grenzen.

- Reporter ohne Grenzen lehnt den Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken ab. [...] In § 1 Abs. 3 werden Straftaten aufgeführt, bei denen soziale Netzwerke gemäß NetzDG zur Löschung verpflichtet sein sollen. Ihre Zusammenstellung mutet willkürlich an und ist nicht nachvollziehbar. Zur Begründung für die Gesetzesinitiative werden vage und nicht legal definierte Begriffe wie „Hasskriminalität“ und „strafbare Falschnachrichten“ angeführt. Daraus ergibt sich die Gefahr, dass der Gesetzgeber zu viele Straftatbestände unter den Anwendungsbereich fasst [...] [Problematisch ist außerdem], dass es der Gesetzesbegründung an einer empirisch fundierten Datengrundlage fehlt. [...] Die Bundesregierung kann nicht zeigen, bei welchen Delikten welche Probleme bei der Rechtsdurchsetzung für Strafermittler bestehen [...].*
- 10 *Strenge Zeitvorgaben für Löschungen [...] bergen die Gefahr des Overblockings. Indem Betreiber sozialer Netzwerke in jedem Fall rechtmäßig handeln wollen, werden sie im Zweifel auch Presseerzeugnisse oder Meinungsäußerungen löschen, deren Rechtswidrigkeit nicht abschließend geklärt ist. [...] Verschärft wird der Druck auf soziale Netzwerke, Inhalte zu löschen, durch die Androhung von Bußgeldern [...]. Zentral scheint dabei die Frage, welche Kriterien für die Löschung angelegt werden. Hier bestehen Defizite, was die*
- 15 *Transparenz der sozialen Netzwerke angeht. [...] Ausweislich der Gesetzesbegründung soll es in Zukunft möglich sein, bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen unmittelbar die Identität des mutmaßlichen Urhebers der Verletzung zu erfragen. Eine richterliche Kontrolle ist nicht vorgesehen. Dies wird dazu führen, dass Nutzer verstärkt Anfragen an soziale Netzwerke stellen, wenn sie sich beleidigt fühlen oder wissen wollen, wer Berichte verfasst hat, deren Faktizität angezweifelt wird.*

© Reporter ohne Grenzen; https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Stellungnahmen/2017/Downloads/04192017_Stellungnahme_RoG_RefE_NetzDG.pdf?__blob=publicationFile&v=2

- 1. Sammle in der Gruppe Argumente für das NetzDG.**
- 2. Bereite für die Eröffnung der Diskussion ein kurzes Statement vor, im dem Du Deine Position zusammenfasst. Diskutiere anschließend mit den übrigen Teilnehmenden in der öffentlichen Anhörung, warum aus Deiner Sicht das NetzDG verabschiedet werden sollte.**